

Istzustand dokumentieren

Unternehmen, die ihre Produktion erweitern oder eine neue aufbauen wollen, müssen Grund und Boden vorher auf Schadstoffe untersuchen lassen. Damit können sie später nachweisen, welche Verunreinigungen schon bestanden, bevor ihre Anlage dort errichtet wurde.

Das, worum es geht, ist mit bloßem Auge gar nicht zu erkennen. Denn die gefährlichen Stoffe liegen mikroskopisch klein im Boden oder schwimmen versteckt im Grundwasser. Für den Ausgangszustandsbericht (AZB) müssen sie analysiert werden. Hinter dem Wortungeheuer Ausgangszustandsbericht steckt – vereinfacht gesagt – eine Analyse des Istzustands von Boden und Grundwasser, bevor eine Industrieanlage, die unter die Industrieemissionsrichtlinie (IED) fällt, neu gebaut oder wesentlich geändert wird.

300 Anlagen betroffen

Seit gut drei Jahren gilt diese AZB-Pflicht. Allein im IHK-Bezirk Nord-Westfalen, schätzt Anselm Elsbroek, Diplom-Ingenieur und Sachverständiger aus

Münster, gilt die Verpflichtung für rund 300 Anlagen. „Aus Sicht der Unternehmen ist das natürlich eine weitere bürokratische Hürde der EU.“ Aber nach seiner Erfahrung erweist sich der AZB „in der Praxis als sinnvolle Maßnahme“. Zeit- und Kostenaufwand dafür hielten sich in Grenzen.

Der AZB dient als Beweissicherung des Zustands von Boden und Wasser vor Inbetriebnahme oder der wesentlichen Änderung einer Anlage. Wird die Anlage stillgelegt, sind diese Werte der Maßstab dafür, welcher Zustand von Boden und Wasser wiederhergestellt werden muss, also für die sogenannte Rückführungspflicht. „Mit dem AZB“, findet Elsbroek, gibt es jetzt einen rechtlich unanfechtbaren Vorherzustand der Böden, der mit der Beschaffenheit nach der Industrienutzung verglichen werden kann.“ Und das diene der „Absicherung beider Seiten“.

Vorprüfung im Betrieb

Sinnvoll ist auf jeden Fall, so Diplom-Ingenieur und anerkannter Sachverständiger Christoph Wortmann, eine AZB-Vorprüfung im Betrieb. Dazu gehört:

- ▶ Das Anlagengrundstück genau räumlich abgrenzen.
- ▶ Die relevanten gefährlichen Stoffe auflisten und bewerten.

- ▶ Die vorherige Nutzung des Grundstücks auswerten, eventuell vorhandene historische Analysen einbeziehen.
- ▶ Ein Untersuchungskonzept erstellen und sich mit den Behörden abstimmen.

Wichtigste Frage dieser Vorprüfung sei, inwieweit ein AZB überhaupt erforderlich ist, so Wortmann. Er ist AZB-Experte bei der internationalen WESSLING Gruppe mit Firmensitz in Altenberge. Das Dienstleistungsunternehmen hat bereits mehr als 120 solcher Berichte angefertigt.

Experten raten Anlagebetreibern, sich möglichst frühzeitig mit dem Thema zu befassen. „Natürlich gibt es auch Berichte, die relativ zügig zu erstellen sind. Etwa wenn nur wenige Gefahrstoffe für die Analyse relevant sind“, sagt Elsbroek. Betriebe, die kleinere Anlagen neu bauen oder erweitern möchten, sollten nach seinen Angaben mit Kosten zwischen 15 000 und 25 000 Euro rechnen. Bei großen und komplexen Anlagen könnten auch mal mehr als 100 000 Euro fällig werden.



Die Boden- und Wasserproben werden analysiert.

Foto: Pfluegl/Fotolia

Synergien nutzen

Um die Kosten möglichst gering zu halten, können Synergieeffekte genutzt werden. Wenn sowieso bauliche Eingriffe in den Untergrund geplant sind, können die mit den Bodenproben für den AZB verknüpft werden, empfiehlt Wortmann. Elsbroek rät, die Planung für den AZB parallel zum Bau der Anlage voranzutreiben. „Außerdem ist es sicher hilfreich, rechtzeitig mit den zuständigen Behörden in Kontakt zu treten. Das kann unter Umständen den Prozess etwas beschleunigen.“ Aber auch diese Maßnahme schließt nicht aus, dass sich das gesamte Verfahren lange hinziehen kann. So hatte Elsbroek schon einen Fall, den er im Februar 2014 begonnen hatte und erst im Dezember 2015 abschließen konnte. Schon erstaunlich, wie viel Zeit Dinge in Anspruch nehmen, die mit dem bloßen Auge gar nicht zu erkennen sind.

Brunnenbohrung für AZB

„Mehrkosten, Mehraufwand, aber kein Mehrertrag für die Unternehmen“ – so das kurze Fazit eines Verantwortlichen bei einem Industriebetrieb im IHK-Bezirk zum Thema AZB. Für zwei Anlagen hat er einen solchen Bericht schon auf den Weg bringen müssen.

Bei seinem Unternehmen musste für eines der Projekte eine neue Grundwassermessstelle gesetzt werden – das habe die Kosten und den zeitlichen Aufwand zusätzlich in die Höhe getrieben, erklärt der AZB-Beauftragte. Zwischen 10 000 und 20 000 Euro habe die Erstellung des Berichts insgesamt gekostet. Zeitlich habe sich das Ganze durch die zusätzliche Brunnenbohrung über ein Jahr erstreckt.